




Ergotherapie Eine moderne Profession

Die Ergotherapie ist neben der Physiotherapie, der Podologie und der Logopädie ein anerkanntes Heilmittel. Als solches kann sie vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse erstattet werden. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten behandeln Menschen mit Erkrankungen sehr unterschiedlicher Art. Die Bezeichnung "Ergotherapie" kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Behandlung durch tätig sein“. Ziel dieser Therapie ist die positive Beeinflussung der gesundheitlichen Situation durch gezielte Gestaltung der alltäglichen Herausforderungen und Aufgaben eines Menschen. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten werden an Gesundheitsfachschulen ausgebildet. Nach der Ausbildung arbeiten sie nahezu in allen Bereichen des Gesundheitswesens. Darüber hinaus steht den Absolventen die Weiterqualifikation an einer Hochschule offen.

Ergotherapeutinnen werden z.B. eingesetzt in Fach- und Rehakliniken, Allgemeinkrankenhäusern, teilstationären Einrichtungen, freien Praxen, Wohnheimen, anderen Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation und Schulen für Ergotherapie.



Ausbildungsinhalte Ausbildungsverlauf

Themen in den Theoriephasen:

- Fachsprache / wissenschaftliches Arbeiten
- Anatomie
- Krankheitslehre
- Pädagogik / Psychologie
- Grundlagen der Ergotherapie
- Medizinsoziologie / Gerontologie
- Medizinische Grundlagen
- Ergotherapeutische Mittel
- Ergotherapeutische Behandlungsverfahren
- Prävention und Rehabilitation

Themen in den Praxisphasen:

- Psychosoziales Behandlungsverfahren
- Motorisch-funktionelles, neurophysiologisches und neuropsychologisches Behandlungsverfahren
- Arbeitstherapeutisches Behandlungsverfahren

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon entfallen 2700 Std. auf die Theoriephasen und 1700 Std. auf die Praxisphasen. Die Ferienzeiten werden durch die Schule festgesetzt. Sie entsprechen nicht der allgemeinen Ferienregelung an öffentlichen Schulen.

Aufnahmevoraussetzungen Gebühren

Es wird empfohlen vor der Ausbildung ein sozialpflegerisches Praktikum abzuleisten, um festzustellen, ob die Arbeit mit kranken und behinderten Menschen der subjektiven Eignung entspricht. Als Schulbildung wird ein Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Abschluss oder ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener mindestens 2-jähriger Berufsbildung vorausgesetzt. Für die Zulassung zur Ausbildung, sind folgende Unterlagen einzureichen: Lebenslauf, zwei Passbilder mit Namen, beglaubigte Zeugniskopien und eine Kopie der Geburtsurkunde.

Die Ausbildungsgebühr beträgt monatlich € 350,-. In diesem Betrag sind die Kosten für Bücher, Lernmittel und Verbrauchsmaterialien enthalten. Weiterhin, sind eine Anmeldegebühr von € 45,- und eine Prüfungsgebühr von € 255,- zu entrichten. Beihilfen können unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) von der zuständigen Stelle gewährt werden.